



**Bautzener
Leichtathletik-Verein
"Rot-Weiß 90" e.V.**

Aufnahmeantrag ab

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme / die Aufnahme meines Kindes als Mitglied

in die Abteilung:

Trainingsgruppe:

des Bautzener Leichtathletik-Verein (BLV) „Rot-Weiß 90“ e.V., Daimlerstraße 6 in 02625 Bautzen.

Name: Vorname:

geboren am: in:

Anschrift:
Straße und Haus-Nr. PLZ und Ort Telefon mit Vorwahl

E-Mail-Adresse: @

Die Vereinssatzung ist mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an. Die Beitragsordnung wurde mir ausgehändigt und ich verpflichte mich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Bankeinzug.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger haften für die rechtzeitige und vollständige Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

MITGLIEDSBEITRAGSRECHNUNG:

Aufnahmegebühr: 10,00 EUR

Mitgliedsbeitrag pro Monat: EUR, pro Halbjahr: EUR

Die Zahlung erfolgt halbjährlich zum 01.02. und 01.08. bargeldlos im Einzugsverfahren per Lastschrift.

Bankverbindung des BLV: Kreissparkasse Bautzen, BLZ 855 500 00, Konto-Nr. 100 000 2760

IBAN: DE35855500001000002760, BIC: SOLADES1BAT

Datum: Unterschrift:

Antragsteller, bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzliche Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:
Bautzener Leichtathletik- Verein "Rot-Weiß 90" e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address
Straße und Hausnummer / Street name and number:
Daimlerstr. 6

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:
02625 Bautzen

Land / Country:

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:
DE20 ZZZ 00000 638 063

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Bautzener Leichtathletik- Verein "Rot-Weiß 90" e.V.**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Bautzener Leichtathletik- Verein "Rot-Weiß 90" e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor **Bautzener Leichtathletik- Verein "Rot-Weiß 90" e.V.** to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor **Bautzener Leichtathletik- Verein "Rot-Weiß 90" e.V.**.

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment **Einmalige Zahlung / One-off payment**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted.

Ort / Location:
Bautzen

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:



**Bautzener
Leichtathletik-Verein
"Rot-Weiß 90" e.V.**

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 18 (2) i. V. m. § 20 der Satzung des BLV „Rot-Weiß 90“ e. V., hat der Vereinsrat am 24.03.2014 die folgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt am 01.04.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 16.04.2008, zuletzt geändert am 01.07.2013 außer Kraft.

1. Zahlungsmodus

Die Mitglieder des Vereins zahlen entsprechend § 12 der Satzung des BLV einen jährlichen Vereinsbeitrag. Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringepflicht und wird je zur Hälfte am 1. Februar und am 1. August fällig. Die Zahlung des Beitrages erfolgt bargeldlos im Einzugsverfahren.

2. Beitragssätze

Es gelten die auf der Mitgliederversammlung vom 12.03.2008 beschlossenen monatlichen und vom Wohnort unabhängigen Beitragssätze:

- Erwachsene	9,00 EUR
- Auszubildende, Schüler und Studenten (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 EUR
- Rentner und Arbeitslose	6,00 EUR
- Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	4,00 EUR
- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

3. Verwendung

Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge legt das Präsidium auf jeder Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

4. Beitragsrückstände

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es mit Anbruch des ersten Monats, für den es noch keinen Beitrag bezahlt hat, in Verzug. Es erfolgt eine schriftliche Mahnung durch die Geschäftsstelle.

Sollte trotz Mahnung keine Reaktion erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.

Bei Nichtzahlung des Beitrages oder Rückbuchungen mangels Deckung des Kontos des Mitgliedes behält sich das Präsidium das Recht vor, entstandene Auslagen und Kosten, jedoch mindestens 10,- EUR dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

5. Nichtmitglieder

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber erst vom Sportangebot überzeugen wollen, können einen Monat an den jeweiligen Übungsstunden beitragsfrei teilnehmen. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung (*u.a.: Sektion, Zeiten, kein Versicherungsschutz in dieser Zeit über den Verein*) erforderlich.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pauschal 10,- EUR und ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages beim Verein zu entrichten. Andernfalls wird der Aufnahmeantrag nicht bearbeitet. Für den Fall der Ablehnung des Aufnahmeantrages durch das Präsidium nach § 8 (4) der Vereinssatzung, wird die Aufnahmegebühr erstattet.

-Ende-